

Telefon: 233-21151  
Telefax: 233-21136

**Referat für Arbeit  
und Wirtschaft**  
Beteiligungsmanagement  
Stadtwerke und MVV

Telefon 233 - 6 13 00  
Telefax 233 – 6 13 05

**Baureferat**  
Tiefbau

Telefon 233 - 2 71 16  
Telefax 233 - 2 79 35

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung III  
Straßenverkehr  
Verkehrsmanagement  
Verkehrssteuerung

**Beschleunigung der Buslinien 56 und 166**  
**Projektkosten (Kostenobergrenze)**  
**3.185.000 €**

- 1. Projektgenehmigung**
- 2. Genehmigung zu verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigungen**
- 3. Änderung des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2014-2018**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01005**

**Beschluss des gemeinsamen Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft, Kreisverwaltungs- und Bauausschusses am 14.10.2014 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

### **Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	Beabsichtigte Beschleunigung der Buslinien 56 und 166
<b>Inhalt</b>	Projektbeschreibung, Kosten, Zeitplan, Finanzierung
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Dem Projekt „Beschleunigung der Buslinien 56 und 166“ wird zugestimmt. Vorbehaltlich der Bescheiderteilung der Regierung von Oberbayern zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) / Regionalgesetz und nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) wird dem Baureferat die Projektgenehmigung erteilt und das Baureferat damit beauftragt, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigungen verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die genehmigte Kostenobergrenze nicht überschritten wird. Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2014-2018 wird entsprechend geändert.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch nach</b>	Busbeschleunigung, Stadtwerke München GmbH, Lichtzeitanlagen

Telefon: 233-21151  
Telefax: 233-21136

Telefon 233 - 6 13 00  
Telefax 233 – 6 13 05

Telefon 233 - 2 71 16  
Telefax 233 - 2 79 35

**Referat für Arbeit  
und Wirtschaft**  
Beteiligungsmanagement  
Stadtwerke und MVV

**Baureferat**  
Tiefbau

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung III  
Straßenverkehr  
Verkehrsmanagement  
Verkehrssteuerung

**Beschleunigung der Buslinien 56 und 166  
Projektkosten (Kostenobergrenze)  
3.185.000 €**

- 1. Projektgenehmigung**
- 2. Genehmigung zu verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigungen**
- 3. Änderung des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2014-2018**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01005**

**Vorblatt zur Beschlussvorlage des gemeinsamen Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft, Kreisverwaltungs- und Bauausschusses am 14.10.2014 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag der Referentin und der Referenten</b>	<b>1</b>
1. Anlass	1
2. Projektbeschreibung	2
3. Nutzen des Projektes Beschleunigung der Buslinien 56 und 166	4
4. Termine	6
5. Kosten	6
6. Wirtschaftlichkeit/Finanzierung MVG-Angebot	8
7. Förderung	8
8. Ausgabemittel und Finanzierung	9
9. Projektgenehmigung für das Baureferat	10
10. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse	10
<b>II. Antrag der Referentin und der Referenten</b>	<b>11</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>13</b>

Telefon: 233-21151  
Telefax: 233-21136

**Referat für Arbeit  
und Wirtschaft**  
Beteiligungsmanagement  
Stadtwerke und MVV

Telefon 233 - 6 13 00  
Telefax 233 – 6 13 05

**Baureferat**  
Tiefbau

Telefon 233 - 2 71 16  
Telefax 233 - 2 79 35

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung III  
Straßenverkehr  
Verkehrsmanagement  
Verkehrssteuerung

**Beschleunigung der Buslinien 56 und 166  
Projektkosten (Kostenobergrenze)  
3.185.000 €**

- 1. Projektgenehmigung**
- 2. Genehmigung zu verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigungen**
- 3. Änderung des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2014-2018**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01005**

### **3 Anlagen**

**Beschluss des gemeinsamen Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft, Kreisverwaltungs- und Bauausschusses am 14.10.2014 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin und der Referenten**

##### **1. Anlass**

Mit Beschlussfassung der Stadtrats-Vollversammlung vom 18.02.2004 zur Umsetzung des neuen Busnetzes wurden die Stadtwerke München GmbH (SWM) und die Stadtverwaltung mit der Ausarbeitung eines Maßnahmenprogramms zur Busbeschleunigung beauftragt. Hierfür wurde auf Wunsch des Oberbürgermeisters eine interfraktionelle Arbeitsgruppe (IAG) unter Federführung des Referates für Arbeit und Wirtschaft einberufen, die sich am 14.10.2004 konstituiert hat.

Am 27.07.2005 wurde in der Vollversammlung des Stadtrates das in der IAG abgestimmte Busbeschleunigungsprogramm beschlossen. Wichtigster Bestandteil dieses Programms ist die streckenbezogene Beschleunigung, das heißt ausgewählte Linien werden komplett – oder auch auf den für die Erreichung der Ziele entscheidenden Abschnitten – beschleunigt.

Für sämtliche Linien des neuen Busnetzes wurde eine Bewertung nach folgenden Kriterien vorgenommen:

- die Relevanz für den Fahrgast
- die Anzahl der Fahrgäste pro Werktag
- die Taktdichte
- das Potenzial der Beförderungszeiteinsparung

- die Fahrzeug- und Personaleinsparung und
- die Projektdauer

Die im Hinblick auf die angestrebten Ziele aussagekräftigen Kriterien führten zur Auswahl der bisher realisierten Projekte:

	<b>Reisezeiteinsparung (Hin- und Rückfahrt)</b>	<b>Inbetriebnahme</b>	<b>Ist-Kosten</b>
Linie 52	5 Min. bzw. 10 %	Dezember 2006	1.125.000 € <sup>1</sup>
Linie 53	17 Min. bzw. 15 %	Dezember 2008	2.805.000 € <sup>1</sup>
Linie 54	13 Min. bzw. 22 %	Dezember 2009	2.280.000 € <sup>1</sup>
Linie 55	5 Min. bzw. 13 %	Dezember 2010	2.095.000 € <sup>1</sup>
Linie 100	10 Min. bzw. 18 %	Dezember 2011	2.135.000 € <sup>1</sup>
Linie 152 (jetzt 62)	8 Min. bzw. 15 %	Dezember 2012	2.490.000 € <sup>2</sup>
Linie 144	7 Min. bzw. 18 %	Dezember 2013	2.910.000 € <sup>2</sup>
Linie 145	2 Min. bzw. 7 %		
Linie 154	vsl. 10 Min. bzw. 13 %	vsl. Dezember 2014	4.345.000 € <sup>2</sup>
Summe			20.185.000 €

Tabelle 1: Busbeschleunigungsprojekte seit dem Beschluss des Stadtrates zum Beschleunigungsprogramm vom 27.07.2005

Das Folgeprojekt umfasst die Linie 56 auf kompletter Linienlänge mit Ausnahme des bereits beschleunigten Streckenabschnittes zwischen Marschnerstraße und Pasinger Marienplatz sowie die Linie 166 auf kompletter Linienlänge zwischen Forst-Kasten-Allee und Kemptener Straße.

Die Linie 56 wird unter den noch nicht beschleunigten Buslinien den zuvor angegebenen Bewertungskriterien am besten gerecht. Die Linie 166 wird aufgrund geringen Mehraufwandes in den Projektumfang aufgenommen.

Die Linie 56 ist eine MetroBus-Linie und verkehrt von Montag bis Freitag in der morgendlichen Hauptverkehrszeit im 7-7-6-Minuten-Takt, ansonsten tagsüber im 10-Minutentakt. Eingesetzt werden auf der Linie 56 derzeit Gelenkbusse, zur Erhöhung der Transportkapazität ist ab dem Jahr 2016 der Einsatz von Buszügen geplant.

Die StadtBus-Linie 166 fährt zu den Hauptverkehrszeiten an Wochentagen im 10-Minuten-Takt, dazwischen und am Wochenende ein 20-Minuten-Takt. Auf der Linie 166 werden Solobusse eingesetzt.

## 2. Projektbeschreibung

Das Projekt beinhaltet die Busbeschleunigung der Linie 56 auf den bisher noch nicht beschleunigten Streckenabschnitten Schloss Blütenburg und Marschnerstraße sowie Pasing-

<sup>1</sup> Gesamtbudget inklusive bereits erhaltener Fördermittel

<sup>2</sup> voraussichtlich innerhalb der genehmigten Kostenobergrenze

ger Marienplatz und Fürstenried West. Für die Linie 166 wird im Projekt der komplette Streckenabschnitt Forst-Kasten-Allee – Kemptener Straße beschleunigt (siehe Anlage 1).

Die Linie 56 befährt von Schloss Blutenburg bis Fürstenried West eine Strecke von 11,6 km Länge und bedient dabei 29 Haltestellen. Die Linie 166 ist 3,1 km lang und bedient 9 Haltestellen.

Wichtige Umsteigepunkte zu anderen ÖPNV-Linien sind die Haltestellen Pasing Bf. (DB, S-Bahn, Tram), Rathaus Pasing (Tram), Großhadern (U-Bahn), Marchioninistraße (U-Bahn), Max-Lebsche-Platz (U-Bahn) und Fürstenried West (U-Bahn).

Die Durchführung des Projekts erfordert den Umbau von acht Lichtzeichenanlagen (LZA) und den Austausch von 12 LZA. Diese Lichtzeichenanlagen sind in Tabelle 2 mit Angabe des Alters aufgeführt und in Anlage 2 graphisch im Linienvverlauf dargestellt. Das Durchschnittsalter der zum Austausch anstehenden LZA beträgt 20 Jahre. Da die Lebensdauer von LZA 20 Jahre beträgt, müssten die zum Austausch vorgesehenen LZA sowieso im Rahmen des LZA-Austauschprogramms kurz- bis mittelfristig ersetzt werden.

Einzelne LZA in den Beschleunigungsabschnitten der Linien sind bereits beschleunigt. Folgende LZA sind vom Projekt erfasst:

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Lichtzeichenanlage</b>	<b>Alter der LZA in Jahren</b>	<b>Maßnahme</b>
1	Pippinger-/ Verdistr./ Blutenburg	11	Umbau
2	Alte Allee/ Bergsonstr.	15	Austausch
3	Alte Allee/ Peter-Kreuder-Str.	14	Umbau
4	Marschnerstr./ Alte Allee	16	Austausch
5	Planegger Str./ Am Kloostergarten	9	Umbau
6	Gräf-/ Planegger Str.	9	Umbau
7	Planegger-/ Blumenauer Str.	9	Umbau
8	Blumenauer-/ Weinbergerstr.	16	Austausch
9	Perlschneider-/ Blumenauer Str.	18	Austausch
10	Blumenauer-/ Terofalstr.	17	Austausch
11	Krokus-/ Silberdistelstr.	30	Austausch
12	Ammersee-/ Silberdistelstr.	27	Austausch
13	Sauerbruch-/ Würmtalstr.	22	Austausch
14	Marchionini-/ Sauerbruchstr.	9	Umbau
15	Forst-Kasten-Allee/ Graubündener Str.	6	Umbau
16	Pontresinaweg/ Graubündener Str.	8	Umbau
17	Appenzeller-/ Graubündener Str.	15	Austausch
18	Graubündener-/ Neurieder Str.	23	Austausch
19	Neurieder Str./ Busausfahrt	23	Austausch
20	Allgäuer-/ Königswieser Str.	16	Austausch

Tabelle 2: Austausch bzw. Umbau von LZA im Zuge der Buslinien 56 und 166

Da der Anteil der Busse mit dem alten IBIS-Bordrechner aufgrund von Neubeschaffungen kontinuierlich abnimmt, wurde seitens SWM/MVG entschieden, keine Funkbaken für die Ortung der Linienbusse mit IBIS-Bordrechner mehr anzuschaffen.

Ergänzend zu den LZA-Maßnahmen werden gemäß Anlage 3 insgesamt zwei Baumaßnahmen im Beschleunigungsprojekt durchgeführt:

- Haltestelle Polkostraße (Linie 56 Richtung Schloss Blumenburg): Verlegung der Haltestelle näher zum Aufkommensschwerpunkt (Neubaugebiet zwischen An der Schäferwiese und Peter-Kreuder-Straße) und barrierefreier Ausbau der Haltestelle
- Haltestelle Am Ährenfeld (Linie 56 in beiden Fahrtrichtungen): Ausbau der Fahrplanrandhaltestellen zu barrierefreien Buskaps mit Wartehallen

### **3. Nutzen des Projektes Beschleunigung der Buslinien 56 und 166** **Nutzen ÖPNV-Fahrgäste**

Die Beschleunigungsmaßnahmen führen auf den Beschleunigungsabschnitten der Linie 56 zu Reisezeitgewinnen von rund 7 Minuten insgesamt bzw. zu 10 % Zeitersparnis im Vergleich zur Fahrplanfahrzeit. Es kann dadurch ein Bus eingespart werden. Auf der Linie 166 kann voraussichtlich 1 Minute bzw. 3 % Fahrplanfahrzeit eingespart werden.

Außerdem wird erfahrungsgemäß auch die Pünktlichkeit und Regelmäßigkeit der beschleunigten Linie spürbar erhöht. Im zuletzt realisierten Projekt „Beschleunigung der Buslinien 144 und 145“ wurde die Pünktlichkeit im Zeitraum Januar bis Juni 2014 gegenüber dem Vergleichszeitraum 2013 für die Linie 144 um 3 Prozentpunkte gesteigert, obwohl zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle Maßnahmen umgesetzt waren.

### **Nutzen für die Finanzierung des MVG-Angebots**

Die Buseinsparung sichert die eigenwirtschaftliche Finanzierung des MVG-Angebotes. Der Wirkungsgrad der im Busnetz eingesetzten Ressourcen steigt erheblich. Der eingesparte Bus wird an anderer Stelle zur Ausweitung des fahrgeldfinanzierten Leistungsangebots der MVG verwendet.

### **Technische Flexibilität und Kompatibilität zu anderen Maßnahmen**

Mit dem Austausch bzw. Umbau der LZA werden die technischen Voraussetzungen für die ÖPNV-Vorrangschaltung geschaffen. Darüber hinaus entsprechen die hier zum Einsatz kommenden Steuergeräte und Außenanlagen (Signalgeber und Zusatzeinrichtungen für Blinde und Sehbehinderte) dem neuesten Stand der Technik. Bei diesen neuen LZA ist durch die so genannte Direktversorgung der verkehrstechnischen Software eine kostengünstige und zeitnahe Anpassung der LZA möglich. Die auszutauschenden Steuergeräte der LZA werden so ausgelegt sein, dass auch bei zukünftig anfallenden Straßenbaumaßnahmen an den jeweiligen Knotenpunkten in der Regel eine Wiederverwendung erfolgen kann.

### Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparung

Der Austausch von Lichtzeichenanlagen führt zum Einsatz von LED-Technik bei den Signalgebern. Diese LED-Technik erhöht gegenüber der klassischen Glühlampe die Verkehrssicherheit sowie die Lebensdauer der LED-Signalgeber und senkt gleichzeitig die Energiekosten und die Umweltbelastung:

- Die Erneuerung von 13 LZA (12 LZA werden ausgetauscht und mit LED-Signalgebern ausgestattet, 1 LZA wird im Zuge des Umbaus mit LED-Signalgebern ausgerüstet) führt zu einer Energieeinsparung von ca 143.000 kWh pro Jahr. Dies entspricht immerhin dem Jahresenergieverbrauch von ca 35 Vier-Personenhaushalten bei einer Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes von ca 85 Tonnen pro Jahr (siehe Tabelle 3).
- Phantomlicht bei tief liegender Sonne wird fast vollständig vermieden. Dadurch erhöhen die LED-Signalgeber die Verkehrssicherheit.
- Die Lebensdauer von LED-Signalgebern gegenüber der klassischen Glühlampe ist deutlich höher. Dadurch verringert sich die Anzahl der Ampelausfälle und die Wartungskosten sind geringer.

	pro Leuchtfeld [W]	Verbrauch pro Jahr [kWh]	CO <sub>2</sub> pro Jahr [kg] bei 593 g/kWh
Energieverbrauch Glühlampe	70	613	280
Energieverbrauch LED	7	61	28
Einsparung durch LED-Einsatz	63	552	252
Einsparung LED bei einer LZA mit 20 Signalgruppen	1.260	11.038	5.033
Einsparung LED bei 13 LZA	16.380	143.494	85.089

Tabelle 3: Energieeinsparung durch LED-Einsatz bei LZA

### Verbesserungen für Sehbehinderte und Blinde

Die Lichtsignalanlagen werden gemäß der städtischen Richtlinie für Anlagen außerhalb des Mittleren Ringes an allen Örtlichkeiten mit hohem Fußgängeraufkommen, z.B. Einkaufszentren, besonderen Umsteigebeziehungen oder Haltestellen sowie öffentlichen Einrichtungen, wie Altenheimen, Krankenhäusern etc., mit Zusatzeinrichtungen für Blinde und Sehbehinderte (ZEB) ausgerüstet. Gleiches gilt, wenn ein konkreter Bedarf eines/einer Sehbehinderten angezeigt ist.

### Voraussetzungen für Verkehrssteuerung

Die Modernisierung der elektrotechnischen Infrastruktur bildet die Grundvoraussetzung für eine an den verkehrspolitischen Zielen ausgerichteten Verkehrssteuerung. Somit kommt die Busbeschleunigung nicht nur den Fahrgästen, sondern allen Verkehrsteilneh-

mern zugute.

### **Leistungsfähigkeit**

Wie bei allen Beschleunigungsprojekten wird großer Wert auf die Leistungsfähigkeit der betroffenen Knoten gelegt. Grundsätzlich werden diesbezüglich im gesamten Projekt keine durch die Beschleunigung der Busse verursachten Probleme erwartet.

Um jedoch die Grünzeiten für die etwas kritischeren Knoten optimal verteilen zu können, wurden für folgende Knoten ausführliche Leistungsfähigkeitsuntersuchungen durchgeführt:

- Pippinger-/ Verdistr./ Blütenburg
- Blumenauer-/ Weinbergerstr.
- Ammersee-/ Silberdistelstr.
- Sauerbruch-/ Würmtalstr.
- Graubündener-/ Neurieder Str.

### **4. Termine**

Die Fertigstellung und die damit verbundene Umsetzung der Beschleunigung im Fahrplan sollen zum Fahrplanwechsel am 13. Dezember 2015 erfolgen.

### **5. Kosten**

Bei dem in dieser Vorlage behandelten Beschleunigungsprojekt der Buslinien 56 und 166 wurden die Erfahrungen aus den vorangegangenen Projekten berücksichtigt.

Bei der Kostenberechnung für die LZA hat man auf Ausschreibungsergebnisse vorhergegangener Projekte zurückgegriffen und konnte somit die Kosten hinreichend genau ermitteln. Die Ermittlung der Kosten für die Straßenbaumaßnahmen erfolgte ebenfalls auf Grundlage von Erfahrungen bei bisherigen Projekten.



Maßnahmen	Gesamtkosten (gerundet)	anteilige Finanzierung durch		
		LHM Baureferat (mit MwSt.)	LHM 20 Mio-Budget <sup>3</sup> (mit MwSt.)	SWM GmbH (ohne MwSt.)
Lichtzeichenanlagen (LZA)	2.070.000 €	1.700.000 €	370.000 €	0 €
Straßenbau- maßnahmen und Bordstein- absenkungen an LZA	530.000 €		530.000 €	
Planungskosten, Verkehrs- technische Projektierung und Nachhermessung	270.000 €		270.000 €	
Anliegerinformation und Öff- entlichkeitsarbeit	25.000 €			25.000 €
10 % Unvorhergesehenes	289.500 €	170.000 €	117.000 €	2.500 €
<b>Summe</b>	<b>3.184.500 €</b>	<b>1.870.000 €</b>	<b>1.287.000 €</b>	<b>27.500 €</b>
<b>Kostenobergrenze gerundet</b>	<b>3.185.000 €</b>	<b>1.870.000 €</b>	<b>1.287.000 €</b>	<b>28.000 €</b>

Tabelle 4: Projektkosten Beschleunigung Buslinien 56 und 166

Von der angesetzten Projektkostenobergrenze in Höhe von 3.185.000 € entfallen rund 1.870.000 €, nämlich der Baureferatsanteil, auf den Austausch der 12 LZA. Da die Lebensdauer von LZA ca. 20 Jahre beträgt, müssten die zum Austausch vorgesehenen LZA sowieso im Rahmen des Austauschprogramms kurz- bis mittelfristig ersetzt werden. Das Baureferat trägt hier anteilig die Kosten, die der abgelaufenen Lebensdauer entsprechen.

Die Kostenaufteilung erfolgt auf der Grundlage der Bestimmungen des Grundsatzbeschlusses zum Busbeschleunigungsprogramm vom 27.07.2005 sowie des Beschlusses „Busbeschleunigung beschleunigen“ vom 18.12.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/ V 12959), mit dem u.a. festgelegt wurde, dass der Beschleunigung dienende Soft- und Hardwarekomponenten sowie Tiefbaumaßnahmen aus dem 20-Mio-€ Budget finanziert werden.

Das Baureferat wird sämtliche Komponenten, die im Rahmen des Beschleunigungsprogramms in LZA um- und nachgerüstet werden, unabhängig davon, ob sie sich im Eigentum des Baureferats oder der SWM befinden, warten und instand halten. Hierfür werden

<sup>3</sup> Wurde vom Stadtrat im Rahmen des Grundsatzbeschlusses zum Busbeschleunigungsprogramm vom 27.07.2005 geschaffen.

der SWM und der MVG keine Kosten in Rechnung gestellt, sofern zwischen SWM und Baureferat keine anders lautende Kostenteilungsvereinbarung getroffen wird. Diese Kosten werden vom Baureferat aus eigenen Haushaltsansätzen finanziert.

Das 20-Mio.-Euro-Budget wird für Infrastrukturkosten, aber auch diverse Planungskosten (u.a. Vor- und Entwurfsplanung), die unmittelbar mit dem Busbeschleunigungsprogramm zusammenhängen, in Anspruch genommen.

## **6. Wirtschaftlichkeit/Finanzierung MVG-Angebot**

Die Maßnahmen zur Beschleunigung der Buslinien 56 und 166 führen durch die angestrebte Einsparung von einem Bus zur Verringerung von Fahrzeug-, Energie- und Personalkosten. Die beschleunigten Buslinien gewinnen maßgeblich an Attraktivität für die Fahrgäste durch

- die Verringerung der Beförderungszeiten um insgesamt 11 % bzw. 7 Minuten auf der Linie 56 sowie vsl. 3 % bzw. 1 Minute bei der Linie 166
- eine verbesserte Einhaltung der Fahrpläne sowie
- die Harmonisierung der Fahrtabläufe.

Durch die Beschleunigung der LZA werden Fahrzeug- und Personalkosten von voraussichtlich jährlich rund 200 T€ eingespart. Dabei sind gesteigerte Fahrgeldeinnahmen durch neue Fahrgäste und zusätzliche Einsparungen durch Synergieeffekte noch nicht berücksichtigt. Die Einsparungen werden zur Finanzierung der beabsichtigten und notwendigen Ausweitungen des MVG-Leistungsangebotes wieder für den Fahrgast verwendet.

## **7. Förderung**

Dieses Projekt ist grundsätzlich nach dem BayGVFG (Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) und FAG (Finanzausgleichsgesetz) zuwendungsfähig.

Die für eine Förderung vorausgesetzten Richtwerte (Potenzial und voraussichtliche Verlustzeitreduzierung) werden eingehalten. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht grundsätzlich nicht.

Nach Vorliegen der Projektgenehmigung wird die SWM einen Antrag auf Förderung der Maßnahme beim Zuwendungsgeber (Regierung von Oberbayern) einreichen. Bei den vorangegangenen Beschleunigungsprojekten Linie 52, Linie 53 und Linie 54 konnten so beispielsweise insgesamt 1,0 Mio. € an Fördermitteln generiert werden. Dabei hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass die bewilligten Fördermittel von Jahr zu Jahr stark variieren. Daher kann die Höhe des Zuschusses für das aktuelle Projekt zum momentanen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

## 8. Ausgabemittel und Finanzierung

Die Zuständigkeiten richten sich nach Ziffer 4 des Grundsatzbeschlusses zur Busbeschleunigung vom 27.07.2005:

RAW	Verwaltung des „20-Mio.-Euro-Budgets“; aus haushaltstechnischen Gründen wurde die Verwaltung zwischenzeitlich dem Baureferat übertragen
Baureferat	Anmeldung bzw. Einstellung entsprechender Kassenmittel und Sicherstellung der finanziellen Mittel für die Folgejahre
Stadtkämmerei	Bereitstellung des „20-Mio.-Euro-Budgets“ entsprechend der gefassten Beschlüsse
SWM	Komplette Zuschussbeantragung und –abwicklung für die Projekte des Busbeschleunigungsprogramms und Federführung für die finanzielle Abwicklung des Busbeschleunigungsprogramms

Tabelle 5: Zuständigkeiten

Die finanzielle und fachliche Verantwortung für ihre Teilleistungen verbleibt bei den entsprechend zuständigen Referaten.

Der Anteil des Baureferats in Höhe von 1.870.000 € ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2014-2018 nicht enthalten. Um die Umsetzung der Beschleunigung zum Fahrplanwechsel am 13. Dezember 2015 einhalten zu können, ist die Einstellung von 1.700.000 € (ohne Risikoreserve von 170.000 €) in die Investitionsliste 1 erforderlich. Der Risikoausgleichspauschale (Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2014-2018, IL 1, Maßnahme-Nr. 6000.7500, Rangfolge Nr. 001) sind 170.000 € zuzuführen.

Der Anteil in Höhe von 1.287.000 € aus dem 20-Mio.-Euro-Budget ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2014-2018 in Investitionsliste 1 und Maßnahmennummer 6300.8735 (Rangfolge Nr. 308) in der Pauschale „Busbeschleunigungsprogramm“ enthalten und wird nunmehr einzeln im MIP veranschlagt.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2014-2018 ist, wie im Antrag aufgezeigt, zu ändern.

Die SWM übernimmt die komplette Zahlungsabwicklung mit den beauftragten Baufirmen (Vorfinanzierung) und stellt dem Baureferat die städtischen Kostenanteile in Rechnung. Nach Genehmigung des Haushalts 2015 durch die Regierung von Oberbayern wird das Baureferat die Bereitstellung der notwendigen Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen einer Veranschlagungsberichtigung bei der Stadtkämmerei auf dem Büroweg beantragen.

## **9. Projektgenehmigung für das Baureferat**

Bereits mit dem Beschluss vom 27.07.2005 „Busbeschleunigung, Änderung der Mehrjahresinvestitionsprogramms 2005-2009“ hat die Vollversammlung dem ursprünglich für zehn Jahre aufgelegten Busbeschleunigungsprogramm zugestimmt.

Das Baureferat wurde unter anderem damit beauftragt, im Benehmen mit der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat alle organisatorischen und personellen Voraussetzungen zu schaffen, die zur Durchführung der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Busbeschleunigung erforderlich sind.

Darüber hinaus wurde das RAW beauftragt, für die streckenbezogene Beschleunigung für jede Linie einen Einzelbeschluss im Stadtrat herbeizuführen, in dem nach Abstimmung mit den beteiligten Referaten Art und Umfang der Maßnahmen, die zeitliche Abfolge und die Finanzierung aufgezeigt werden. Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.

Der Maßnahmenkatalog für die hier zu beschleunigenden Buslinien 56 und 166 umfasst zu einem großen Teil Umbauten an LZA sowie Baumaßnahmen an Haltestellen. Da der Eigenanteil des Baureferats über 500 T€ beträgt, ist nach den geltenden Tiefbaurichtlinien vor der Ausführungsplanung und Vergabe eine Projektgenehmigung im Bauausschuss zu erwirken. Um den Bauausschuss nicht gesondert mit dieser Maßnahme befassen zu müssen, soll die Projektgenehmigung im Rahmen des vorliegenden gemeinsamen Beschlusses erwirkt werden.

Die Inbetriebnahme der beschleunigten Buslinien 56 und 166 ist zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015 geplant. Daher unterliegt die Umsetzung einem straffen Zeitplan. Aufgrund der klaren Rahmenbedingungen des Projektes und um die Projektdurchführung zu vereinfachen, schlägt das Baureferat daher vor, die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern abzuwickeln und zu dokumentieren, sofern die genehmigte Kostenobergrenze nicht überschritten wird.

## **10. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung der von der Beschleunigungsmaßnahme betroffenen Bezirksausschüsse vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Die Bezirksausschüsse 19 Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln, 20 Hadern und 21 Pasing – Obermenzing wurden fristgerecht um Stellungnahme gebeten. Alle drei Bezirksausschüsse haben der Beschlussvorlage zugestimmt.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Vorlage konnte nicht rechtzeitig verteilt werden, da sich die Abstimmung mit den betroffenen Referaten verzögert hat. Die Beschlussfassung in der heutigen Sitzung ist zwingend erforderlich, um den ohnehin knappen Zeitplan zur Umsetzung nicht zu gefährden.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, der Korreferent des Baureferats, Herr Stadtrat Herbert Danner, der Korreferent des Kreisverwaltungsreferats, Herr Stadtrat Dr. Alexander Dietrich, der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Horst Lischka, die Verwaltungsbeirätin des Baureferats für die Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat des Kreisverwaltungsreferats für die Hauptabteilung Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben jeweils einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin und der Referenten**

1. Dem Projekt „Beschleunigung der Buslinien 56 und 166 mit Projektkosten in Höhe von 3.185.000 € aus dem genehmigten Budgetrahmen für das Busbeschleunigungsprogramm wird zugestimmt.
2. Vorbehaltlich der Bescheiderteilung der Regierung von Oberbayern zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) / Regionalgesetz und nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) wird dem Baureferat die Projektgenehmigung erteilt und das Baureferat damit beauftragt, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigungen verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die genehmigte Kostenobergrenze nicht überschritten wird.
3. Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2014-2018 wird wie folgt geändert:

**alt:**

Buslinien 56 und 166 – Beschleunigung, Anteil Baureferat  
IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.1360, Rangfolge-Nr. 79

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	bisher finanziert	Programmzeitraum 2014-2018	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Restfinanzierung 2020 ff
	960	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

**neu:**

Buslinien 56 und 166 – Beschleunigung, Anteil Baureferat  
IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.1360, Rangfolge-Nr. 79

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	bisher finanziert	Programmzeitraum 2014-2018	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Restfinanzierung 2020 ff
	960	1.700	0	1.700	0	0	1.000	700	0	0	0
B	Summe	1.700	0	1.700	0	0	1.000	700	0	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

**alt:**

Buslinien 56 und 166 – Kostenerstattung an SWM GmbH  
IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.1365, Rangfolge-Nr. 80

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	bisher finanziert	Programmzeitraum 2014-2018	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Restfinanzierung 2020 ff
	960	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

**neu:**

Buslinien 56 und 166 – Kostenerstattung an SWM GmbH  
IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.1365, Rangfolge-Nr. 80

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	bisher finanziert	Programmzeitraum 2014-2018	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Restfinanzierung 2020 ff
	960	1.287	0	1.287	0	0	900	387	0	0	0
B	Summe	1.287	0	1.287	0	0	900	387	0	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		1.287	0	1.287	0	0	900	387	0	0	0

**alt:**

Busbeschleunigungsprogramm, Pauschale

IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.8735, Rangfolge-Nr. 308

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	bisher finanziert	Programmzeitraum 2014-2018	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Restfinanzierung 2020 ff
	960	4.375	0	4.375	0	700	1.350	2.325	0	0	0
B	Summe	4.375	0	4.375	0	700	1.350	2.325	0	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		<b>4.375</b>	<b>0</b>	<b>4.375</b>	<b>0</b>	<b>700</b>	<b>1.350</b>	<b>2.325</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**neu:**

Buslinien 56 und 166 – Beschleunigung

IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.8735, Rangfolge-Nr. 308

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	bisher finanziert	Programmzeitraum 2014-2018	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Restfinanzierung 2020 ff
	960	3.088	0	3.088	0	0	763	2.325	0	0	0
B	Summe	3.088	0	3.088	0	0	763	2.325	0	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		<b>3.088</b>	<b>0</b>	<b>3.088</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>763</b>	<b>2.325</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

Der Referent

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Dr. Blume-Beyerle  
Berufsm. Stadtrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z.K.

**V. Wv. RAW - FB V** Netzlaufwerke/allgemein/FB\_V/swm/5 Betrieb/1 Eigentliches Geschäft/08 Verkehr/01 Leistungsprogramm/2015/140722beschlbetauungenau.odt

**I. I. zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

- II. II.** an das Direktorium BAG Süd  
an das Direktorium BAG West (2 x)  
an die Stadtkämmerei II/12, II/21  
an das Baureferat RG2, RG4, RZ, T, T02, TZ, TZ K, T1, T1/S, T2, T3  
an das Kreisverwaltungsreferat HA III  
an das Planungsreferat HA 1  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Per Hauspost  
An die Stadtwerke München GmbH  
VB-BGF-1 (3-fach)  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Per Hauspost  
An die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

z.K.

Am